

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0390/2016**

Datum: 11.11.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: Dorfgemeinschaftshaus Sommerfelde, Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.12.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss bestätigt die Entwurfsplanung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Gelände des Festplatzes Zu den Tannen 10, 16230 Eberswalde, Ortsteil Sommerfelde.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungen voran zu treiben und das Projekt zeitnah zu realisieren.
3. Die Realisierung des Projektes steht unter den Vorbehalten der Bestätigung der erforderlichen Haushaltsmittel 2017 und der tatsächlichen Bewilligung der notwendigen Fördermittel.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

keine

Fin. Auswirkungen: Ja: X Nein:					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	11.18	571100	215.320 €	1.172 €
2017	Ertrag	11.18	416100	169.270 €	879 €
b) Finanzhaushalt: für Investitionen Maßnahmennummer: 60050006					
2017	Auszahlung	11.18	785100	187.500 €	187.500 €
2017	Einzahlung	11.18	681100	140.625 €	140.625 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: nicht erforderlich: X					
Erläuterung: Die Finanzierung der Vorplanungsleistungen erfolgt aus Ermächtigungsübertragungen 2015. (Geschäftsaufwendungen) Bei Bewilligung der Fördermittel und Umsetzung der Baumaßnahme, werden sie nachträglich der Investition zugeordnet.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: nein					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bislang sind Gemeinderäume in der ehemaligen Dorfschule An der Rüster 4 untergebracht. Die Räume sind angemietet. Der Mietvertrag endet am 30. September 2017. Der Eigentümer wird die Räume zukünftig selbst nutzen.

Im Ortsteil stehen keine eigenen geeigneten Räume zur Verfügung, der Schulungsraum der freiwilligen Feuerwehr ist zu klein.

Daher bleibt nur der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses. Das Grundstück Zu den Tannen 10 (Festplatz) bietet sich dafür an, es ist voll erschlossen und wird derzeit schon für gemeindliche Zwecke, insbesondere Dorffeste genutzt.

Es soll auf 98 m² ein einstöckiger multifunktionaler Mehrzweckbau mit Gemeinschaftsraum, Windfang, Kochnische, Stuhl- und Tischlager, Hausanschlussraum sowie einem auch behindertengerechten WC innen und einem von außen begehbaren WC entstehen. Eine überdachte Terrasse rundet das Raumprogramm ab. Das Dorfgemeinschaftshaus soll nach seiner Fertigstellung allen ortsansässigen Vereinen und Initiativen zur Verfügung stehen, aber auch privat z. B. für Familienfeiern genutzt werden können. Die Koordinierung wird der Ortsvorstand übernehmen, der dort auch seine Sprechstunden anbieten wird.

Für das Vorhaben sind Fördermittel aus dem ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) in Aussicht gestellt. Die Förderquote würde 75 % betragen. Der Projektaufnahmebogen als zwingend notwendige Vorstufe zum Fördermittelantrag wurde bereits mit der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Barnim e.V. vorbesprochen und fristgerecht eingereicht. Die weiteren Verfahrensschritte sind ein positives Votum des Vorstandes der LAG (voraussichtlich Dezember 2016), ein formeller Antrag (nur mit positivem Votum der LAG möglich) an das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und dessen Bewilligung.

Die Bewilligung kann nur nach Vorliegen einer Baugenehmigung erfolgen. Aus diesem Grund und weil die Realisierung des Vorhabens nach Vorliegen des Fördermittelbescheides zeitnah beginnen muss, sollen die weiteren Planungsschritte (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) zeitnah erfolgen.

Es wird angestrebt, das Projekt bis zum Auslaufen des o. g. Mietvertrages am 30.9.17 fertigzustellen.